

Kooperationsvereinbarung (Stand 20.12.2019)

zum Einsatz einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung und Fortschreibung des bezirklichen Rahmenkonzeptes zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Präambel

Zwischen den Abteilungen I, III und V ist die folgende Kooperationsvereinbarung unter Einbezug der regionalen Schulaufsichten und Leitungen der Verwaltungen der Jugendämter erarbeitet und abgestimmt worden. Deren Inhalte sichern gesamtstädtisch die Bedingungen zum Einsatz einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung und Fortschreibung des bezirklichen Rahmenkonzeptes zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe in der jeweiligen bezirklichen Region.¹

Gesamtstädtische Entscheidungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe werden hierbei in einem neuen und beispielhaften Vorgehen in Form eines ressortübergreifenden Arbeitsbündnisses getroffen, in dem Akteurinnen und Akteure der Bezirks- und Landesebene der Bereiche Schule, Jugendhilfe sowie perspektivisch weiterer Ressorts zusammenwirken.

Der Bezirk _____,

vertreten durch die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes

und

der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,

vertreten durch die Leitung der regionalen Schulaufsicht

schließen folgende Vereinbarung:

¹ Grundlage ist die Mitteilung zur Kenntnisnahme – Drucksache 16/3548 vom 05.10.2010 zur „Gesamtstruktur Schule -Jugendhilfe“ und „Musterkonzeption für ein bezirkliches Rahmenkonzept zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ vom 25.01.2011 sowie die Koalitionsvereinbarung 2016-2021, S.102 (Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes „Kooperation von Schule und Jugendhilfe“).

1. Ziele der Kooperationsvereinbarung

Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Berliner Bezirken. Durch den Einsatz von Koordinierungsstellen an der Schnittstelle Schule, Jugendhilfe und weiterer Ressorts (z.B. Gesundheit, Weiterbildung, Kultur und Stadtentwicklung) werden bezirkliche Kooperationen im Sinne einer gemeinsamen Bildungsplanung gefördert. Auf strategischer, operativer und sozialräumlicher Ebene werden Strukturen aus- bzw. aufgebaut und Angebote abgestimmt. Bildungsangebote sollen bedarfsorientiert und kooperativ mit Ressourcen ausgestattet und finanziert werden. Weiterhin sollen Themen wie z.B. Kinderschutz, Schuldistanz und die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsinstitutionen kooperativ bearbeitet und abgestimmte Verfahren entwickelt werden.

2. Rahmenbedingungen und Leistungen der Kooperationspartner

2.1. Prinzipien der Kooperation

Die verantwortlichen Stellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) und des Bezirks verpflichten sich zur vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit. Sie gewähren der Koordinatorin oder dem Koordinator Zugang zu allen für die Ausübung der Arbeit relevanten Gremien, Verwaltungsebenen und Informationen.

Die Koordinatorin oder der Koordinator soll eine zentrale Schnittstelle zwischen den Bereichen Schule, Jugendhilfe und weiteren Ressorts im Bezirk einnehmen. Die Verantwortung für die Inhalte und Ergebnisse der Kooperation verbleibt bei den bezirklichen Akteurinnen und Akteuren (jeweilige regionale Schulaufsicht und Jugendamt). Die Koordinierungsstelle stellt eine zentrale Ressource für die ressortübergreifende Unterstützung und Prozessbegleitung dar und wird von allen Beteiligten in dieser Rolle angesprochen.

2.2. Rahmenbedingungen und Strukturen der Kooperation und der Koordinierungsstelle

Die Koordinatorin oder der Koordinator ist dienstrechtlich bei der regionalen Schulaufsicht angebunden. Die dienstrechtlichen Aufgaben sind in der Arbeitsanweisung vom 20.01.2015 für Referatsleiterinnen und Referatsleiter der regionalen Schulaufsicht beschrieben. Die Fachaufsicht liegt bei der SenBildJugFam und wird federführend von der Abteilung I (Referat I A) in Abstimmung mit der Abteilung III (Referat III A) – die sich

insoweit falls deren Zuständigkeit betroffen ist, mit der Abteilung V abstimmt - wahrgenommen.

Die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung durch die Koordinatorin oder den Koordinator wird zwischen der Leitung der regionalen Schulaufsicht und der Leitung der Verwaltung des bezirklichen Jugendamtes abgestimmt.

Die benannten Abteilungen der SenBildJugFam laden zu regelmäßigen zentralen Arbeitstreffen der 12 bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie der Koordinierungsstelle der beruflichen Schulen ein. Ziele sind der überbezirkliche Austausch zur Koordinierungstätigkeit sowie zu aktuellen bildungs- und jugendpolitischen Themen. Dies dient darüber hinaus dem Wissens- und Informationstransfer und der Sicherung der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Die benannten Abteilungen organisieren nach Bedarf und vorhandenen Ressourcen weitere Formate zum Austausch und zur Fortbildung der Koordinierenden. Sie stehen den Koordinierenden darüber hinaus als Ansprechpartner für fachliche und die Tätigkeit betreffende Fragen und Beratungsbedarfe zur Verfügung und stellen eine neutrale Instanz dar.

Unbeschadet der dienstrechtlichen Anbindung in der Schulaufsicht ist die Verortung der Koordinierungsstelle, d.h. die räumliche bzw. organisatorische Anbindung entweder in der regionalen Schulaufsicht oder im Jugendamt möglich. Dies entscheiden die jeweilige regionale Schulaufsicht und die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes sowie ggf. weitere Ressorts in gemeinsamer Verantwortung. Vorliegend ist eine Einigung getroffen worden, dass diese Verortung

0 **beim Jugendamt**

0 **bei der regionalen Schulaufsicht.**

erfolgt.

Je nach Verortung stellen das Bezirksamt bzw. die Außenstelle der regionalen Schulaufsicht der Koordinatorin oder dem Koordinator einen angemessenen Raum für die Arbeit sowie die sächliche Ausstattung zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit zur Verfügung.

Um die Effizienz der Koordinierungsarbeit im Bezirk zu gewährleisten, sollte die Koordinatorin oder der Koordinator in räumlicher Nähe zu anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Bildungs- oder Kinder- und Jugendhilfebereich oder gemeinsam unter dem Dach eines Bildungsbüros verortet werden.

Der Bezirk gewährleistet der Koordinatorin oder dem Koordinator Zugang zu allen für die Arbeit der Koordination relevanten Informationsquellen, Daten, Personen, Sitzungen und Protokollen. Er/sie wird rechtzeitig vorab von allen seinen/ihren Themenbereich

betreffenden Veranstaltungen und Sitzungen informiert und eingeladen und erhält die Protokolle. Darüber hinaus kann die Koordinierungsstelle grundsätzlich eigenständig darüber entscheiden, welche Veranstaltungen und Sitzungen für die Arbeit relevant sind.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinatorin oder des Koordinators erfolgt in enger Absprache mit der SenBildJugFam und dem Bezirk (Schulaufsicht, Jugendamt, ggf. weitere Ressorts). Die Koordinatorin oder der Koordinator kann in Abstimmung selbständig zu Sitzungen, Veranstaltungen, Workshops und Fachtagungen im Rahmen seines/ihrer Auftrags einladen. Ihm/ihr werden dafür vom Bezirk entsprechende Räume zur Verfügung gestellt.

Bei einem Stellenbesetzungsverfahren für eine Koordinationsstelle an der Schnittstelle zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe sind die betreffenden bezirklichen Ressorts, vor allem Schule und Jugendhilfe, zu beteiligen.

2.3. Aufgaben und Handlungsfelder der Koordinierungsstelle

Strukturen der bezirklichen Bildungskooperationen sowie die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung eines bezirklichen Rahmenkonzeptes benötigen Unterstützung durch eine Stelle, die koordinierende, begleitende und vorbereitende Aufgaben wahrnimmt. Daher erfolgt der Einsatz je einer Koordinierungsstelle zur Kooperation von Schule, Jugendhilfe und ggf. weiterer beteiligter Ressorts in jedem Berliner Bezirk. Die Koordinatorin oder der Koordinator übernimmt die Geschäftsstellenfunktion für den Vernetzungskreis an der Schnittstelle Schule, Jugendhilfe und weiterer Ressorts, insbesondere Gesundheit, Kultur, Weiterbildung und Stadtentwicklung (fachliche und organisatorische Vorbereitung der regelmäßig stattfindenden Treffen).

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle gehören insbesondere:

- die Begleitung bezirklicher Akteure beim Aufbau sowie bei der Weiterentwicklung von Netzwerken und Strukturen auf strategischer, operativer und sozialräumlicher Ebene,
- die Unterstützung von Kommunikations- und Entscheidungsprozessen sowie die zielorientierte Prozessbegleitung in der Kooperation,
- das Moderieren und Präsentieren sowie Impulse setzen,
- die Prozessbegleitung für vereinbarte Arbeitsvorhaben an ausgewiesenen Themenfeldern einschließlich der Sicherung der Arbeitsergebnisse (u.a. Schuldistanz, Übergang Kita-Schule)

- die Vorbereitung und Begleitung von Veranstaltungen (u.a. fachliche und organisatorische Vorbereitung von Fachtagen und Mitarbeit an Regionalkonferenzen),
- die Mitwirkung bei Bedarfsanalysen und Konzeptentwicklungen,
- die Organisation von Gremien und Abstimmungsprozessen sowie die Ergebnissicherung,
- die Unterstützung des Informationstransfers.

Dies unterstützt u.a.:

- die Abstimmung und Entscheidungsfindung auf strategischer Ebene,
- die Konkretisierung und Priorisierung der gemeinsamen Handlungsfelder,
- die Kriterienentwicklung für Angebote und Standorte,
- die Entwicklung neuer regionaler, sozialräumlicher Arbeitsformen,
- die Vernetzung auf lokaler Ebene,
- die laufende Auswertung, Zielanpassung und Verstetigung der Kooperationsbeziehungen.

Im Rahmen der Aufgaben wird die Koordinierungsstelle einbezogen bei:

- der Prozessbegleitung und der Teilnahme an den Kooperationsgesprächen im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ im Hinblick auf die Umsetzung im Bezirk sowie
- dem Aufbau und der bezirklichen Steuerung und Koordinierung lokaler Bildungsnetzwerke, vor allem im Programm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“.

Diese Aufgaben und Handlungsfelder werden von regionaler Schulaufsicht, Jugendamt und ggf. weiteren Ressorts gemeinsam für die jeweilige bezirkliche Koordinierungsstelle konkretisiert und in einer Aufgabenschreibung (als Anhang zu dieser Vereinbarung) schriftlich festgehalten. Auf dieser Basis werden mit den Beteiligten Ressorts jährliche Auswertungsgespräche geführt, in denen die Koordinierungstätigkeit reflektiert und die Vereinbarung bei Bedarf angepasst wird. Das Ergebnis des Gesprächs wird der SenBildJugFam zeitnah zur Kenntnis gegeben. Die SenBildJugFam steht bei Bedarf für Beratung zur Verfügung und bittet um Anpassung der Aufgabenbeschreibung, falls die Ausgestaltung nicht im Sinne der hier vereinbarten Grundsätze, Aufgaben- und Handlungsfelder ausfällt.

3. Berichtspflicht und Evaluation/Auswertung

Die bezirklichen Kooperationspartnerinnen und -partner sowie die Abteilungen I und III der SenBildJugFam verpflichten sich zur Transparenz und gegenseitigen Information. In regelmäßigen Abständen erstatten die Beteiligten einander Bericht (der Turnus wird im Arbeitsbündnis festgelegt) und bei Bedarf wird der aktuelle Stand der Koordinierungstätigkeit gesamtstädtisch ausgewertet und das weitere Vorgehen abgestimmt.

4. Schlichtung

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Kooperationsvereinbarung verpflichten sich beide Parteien innerhalb von 14 Tagen eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Sollten beide Parteien zur keiner einvernehmlichen Lösung kommen, wird die SenBildJugFam (Referat I A und Referat III A) einbezogen, um einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.

5. Gültigkeit und Ergänzung der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung gilt unbefristet. Sie kann bei Bedarf ergänzt werden. Änderungswünsche werden an die SenBildJugFam herangetragen.

6. Einverständniserklärung

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung erklären sich einverstanden:

Berlin, den _____

Leitung regionale Schulaufsicht

Leitung Verwaltung Jugendamt

Anlage:

Aufgabenbeschreibung für die Koordinierungsstelle im Bezirk
